

BEBAUUNGSPLAN BLANKENHEIM 4 E

1. Vereinfachte Änderung

B E G R Ü N D U N G

Durch die o.g. Änderung wird eine überbaubare Fläche so erweitert, daß an einem bisher hierfür nicht vorgesehenen Standort eine Garage errichtet werden kann.

Diese Änderung ist erforderlich, da eine Garage innerhalb der bisherigen überbaubaren Flächen den ohnehin kleinen Hausgarten eines bestehenden Wohnhauses weiter verkleinern würde.

Gemeinde Blankenheim
Der Gemeindedirektor